Angela Musterfrau

Musterstraße 11

67434 Neustadt an der Weinstraße

Tel: xxxx

Neustadt, 22.8.2020

An

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)

Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

Fax: 06321 99-2930

Mail: [poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de](javascript:linkTo_UnCryptMailto(%27nbjmup%2B%27);)

Tel.: 06321992942

Aktenzeichen **312-311 – Neustadt/14**

An

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

Konrad-Adenauer-Straße 10

Umweltabteilung

Mail: [Thomas.Baldermann@neustadt.eu](mailto:Thomas.Baldermann@neustadt.eu); [stv-neustadt-weinstrasse@poststelle.rlp.de](mailto:stv-neustadt-weinstrasse@poststelle.rlp.de)

Tel.: 063218551373

Aktenzeichen **312-311 – Neustadt/14**

**Betreff:** *Einwendung gegen die Festsetzung eines flächenmäßig halbierten Wasserschutzgebietes*

*Ordenswald auf der Grundlage einer 50a- statt 100a-Grundwasserströmungsisochrone;*

*Offenlage vom 13.07.2020 – 12.08.2020*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die flächenmäßige Halbierung des Wasserschutzgebietes (WSG) Ordenswald.

Die Begründung des Einspruchs:

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel.

„Die Auswirkungen des Klimawandels beeinflussen direkt auch die Qualität des Grundwassers.“ (H.J. Hahn/Universität Landau in einem Artikel von Christian Gruber, Rheinpfalz 16.8.2020)

1. Ich verstehe nicht, wie man ein Wasserschutzgebiet halbieren kann, wenn es so viele Risikofaktoren in Bezug auf das Grundwasser gibt, deren Zusammenspiel und Entwicklung sich nicht kalkulieren lassen und sich eventuell gegenseitig potenzieren werden – während gleichzeitig eine um 14% erhöhte Entnahme aus dem Neustadter Grundwasser geplant ist. Die Sogwirkung für Schadstoffe, die ins Grundwasser gelangen können, wird durch die trockener werdenden Böden und die vermehrte Grundwasserentnahme erhöht.
   1. Wenn in Hambach Schadstoffe ins Grundwasser sickern, sind es vielleicht bald nicht mehr 100 Jahre, die das Wasser braucht, um zum Brunnen zu gelangen, sondern weniger. Und selbst wenn es 100 Jahre sind, schulden wir es späteren Generationen, ihnen sauberes Grundwasser zu hinterlassen, sprich, die Gebiete um die Brunnen herum mit Gesetzen zu schützen, die für nicht belastete Böden sorgen.
2. Ich habe kein stichhaltiges Argument für die Halbierung des WSG gefunden. Die Sorge der Stadt, dass die ‚Entwicklungsmöglichkeit‘ der Stadt im Falle einer 100a Grundwasserströmungsisochrone WSG gefährdet ist, kann ich nicht nachvollziehen, da innerhalb dieses Gebietes Gewerbe und Neubauten erlaubt sind. Nur ein Industriegebiet wäre nicht erlaubt, doch dies möchte in Neustadt sowieso Niemand haben.
   1. Welche Rolle spielt die Abschaffung der Verbotstatbestände „Abfallwirtschaft“? Soll die Stadt hier vor künftigen Strafzahlungen bewahrt werden, die von eventuellen Versäumnissen bei ihrer Aufsichtspflicht in Bezug auf die Deponie Haidmühle herrühren? Stichwort Lagerung von grundwassergefährdenden Stoffen bzw. Regenwasser sickert durch Boden, der durch illegal gelagerte Stoffe verseucht ist?
3. Sollen mit der Halbierung des Wasserschutzgebietes etwa die hiesigen Landwirte von ihren Befürchtungen befreit werden, die eventuell auf einer vielleicht kommenden strengeren EU- Düngemittelverordnung basieren? Sprich, soll die Qualität des zukünftigen Trinkwassers dem Schutz der Landwirte jetzt geopfert werden, indem man die Einhaltung eines EU-Gesetzes von vornherein umgehen möchte?
   1. Kann man den hiesigen Landwirten nicht an wichtigen Stellschrauben helfen, z.B. die Definition ‚Düngemittel‘ spezifizieren (einiges ‚organisches Material‘ sollte erlaubt sein, da es nicht belastet) oder sie mit Messtechniken zur genaueren Einbringung von Dünger unterstützen – uvm.?
4. Wäre nur noch Grundwasser verfügbar, das stark mit Nitrat belastet ist, würde Trinkwasser um 62% teurer werden, da pro Wasserwerk ca. 5 Mio EUR aufgewendet werden, um eine Aufbereitung des Trinkwassers gewährleisten zu können müssten (durch neue zwischengeschaltete Denitrifikationsanlagen).
5. Über die Wasserrahmenrichtlinie soll bis spätestens 2027 flächendeckend ein guter ökologischer und chemisch-physikalischer Zustand der Oberflächengewässer sowie den gutenökologischen und chemischen Zustand der Grundwasserkörper hergestellt werden (Quelle: Das Deutsche Weinbaumagazin 16.3.2020).

Mit freundlichen Grüßen

Andrea